



MUSIK- UND KUNSTSCHULE WINNENDEN
BERGLEN | LEUTENBACH | SCHWAIKHEIM

Ergebnis 2022

und

Wirtschaftsplan 2023

Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V.

Überblick Ergebnis 2022 – Planung 2023	Seite 2
Erfolgsplan Musikschule	Seiten 3 - 7
Erfolgsplan Kunstschule	Seiten 8 - 11
Vermögensplan Musik- und Kunstschule	Seiten 12 – 15
Rücklagenentwicklung	Seiten 16 - 17

Überblick

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Unterrichtsgebühren	1.063.700,00 €	885.000,00 €	990.693,54 €
Musikschule	919.700,00 €	740.000,00 €	803.350,90 €
Kunstschule	144.000,00 €	145.000,00 €	187.342,64 €
Barzuschüsse Musikschule	287.000,00 €	279.200,00 €	279.200,00 €
Zuschuss Berglen	25.500,00 €	28.100,00 €	25.158,15 €
Zuschuss Leutenbach	43.400,00 €	40.100,00 €	42.240,98 €
Zuschuss Schwaikheim	26.200,00 €	22.700,00 €	26.492,43 €
Zuschuss Winnenden	191.900,00 €	188.300,00 €	185.308,44 €
Barzuschüsse Kunstschule	11.400,00 €	18.500,00 €	19.225,60 €
Zuschuss Berglen	700,00 €	1.400,00 €	1.480,00 €
Zuschuss Leutenbach	2.700,00 €	3.800,00 €	3.962,80 €
Zuschuss Schwaikheim	1.600,00 €	2.300,00 €	2.462,40 €
Zuschuss Winnenden	6.400,00 €	11.000,00 €	11.320,40 €
Weitere Erträge	448.610,00 €	409.890,00 €	428.023,70 €
Endsumme Erträge	1.810.710,00 €	1.592.590,00 €	1.717.142,84 €
Endsumme Erträge Musikschule	1.596.710,00 €	1.366.680,00 €	1.446.808,95 €
Endsumme Erträge Kunstschule	214.000,00 €	225.910,00 €	270.333,89 €
Personalaufwand	1.553.450,00 €	1.393.720,00 €	1.467.987,42 €
Musikschule	1.309.500,00 €	1.102.700,00 €	1.164.516,83 €
Verwaltung	105.050,00 €	112.620,00 €	113.830,25 €
Kunstschule	138.900,00 €	178.400,00 €	189.640,34 €
Weitere Aufwendungen	320.770,00 €	304.890,00 €	306.877,11 €
Endsumme Aufwendungen	1.874.220,00 €	1.698.610,00 €	1.774.864,53 €
Endsumme Aufwendungen Musikschule	1.646.810,00 €	1.435.590,00 €	1.502.663,04 €
Endsumme Aufwendungen Kunstschule	227.410,00 €	263.020,00 €	272.201,49 €
Gewinn / Verlust	-63.510,00 €	-106.020,00 €	-57.721,69 €
Gewinn / Verlust Musikschule	-50.100,00 €	-68.910,00 €	-55.854,09 €
Gewinn / Verlust Kunstschule	-13.410,00 €	-37.110,00 €	-1.867,60 €
Vermögensplan - Sachaufwand	6.000,00 €	5.500,00 €	1.246,45 €
Musikschule	5.000,00 €	4.000,00 €	1.246,45 €
Kunstschule	1.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Rücklagenveränderung	-69.510,00 €	-111.520,00 €	-58.968,14 €
Zuführung/Entnahme Rücklage Musikschule	-55.100,00 €	-72.910,00 €	-57.100,54 €
Zuführung/Entnahme Rücklage Kunstschule	-14.410,00 €	-38.610,00 €	-1.867,60 €
Rücklagenstand am Jahresende	94.750,73 €	111.708,87 €	164.260,73 €

Musikschule

I. Erträge

Konten	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
8010-8012	Unterrichtsgebühren	919.700,00 €	740.000,00 €	803.350,90 €
8020	Zuschuss Land	157.600,00 €	128.300,00 €	128.323,31 €
	Barzuschüsse von Mitgliedsgemeinden	287.000,00 €	279.200,00 €	279.200,00 €
8031	Zuschuss Berglen	25.500,00 €	28.100,00 €	25.158,15 €
8032	Zuschuss Leutenbach	43.400,00 €	40.100,00 €	42.240,98 €
8033	Zuschuss Schwaikheim	26.200,00 €	22.700,00 €	26.492,43 €
8034	Zuschuss Winnenden	191.900,00 €	188.300,00 €	185.308,44 €
	Sachleistungen Winnenden	137.000,00 €	133.070,00 €	134.551,05 €
8035	Zuschuss Miete (nicht anrechenbar)	72.600,00 €	72.600,00 €	72.648,00 €
8036	Zuschuss Nebenkosten (anrechenbar)	49.800,00 €	49.800,00 €	49.833,33 €
8037	Zuschuss Verwaltungskosten	14.600,00 €	10.670,00 €	12.069,72 €
8040	Leihgebühren	11.800,00 €	8.000,00 €	11.244,00 €
	Ersätze und Erstattungen	62.310,00 €	57.910,00 €	53.716,56 €
8050	Ersätze für Flöten u. Unterrichtsmat.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8055	Ersätze SBOW	20.000,00 €	21.700,00 €	18.541,93 €
8060	Erstattung Verw. kosten von Kunstschule	35.510,00 €	34.510,00 €	32.792,25 €
8061	Erstattung Bankrücklastschriften	400,00 €	200,00 €	408,81 €
8063	Erstattung von Versicherungen	300,00 €	500,00 €	264,53 €
8064	Erstattung für Fortbildung	800,00 €	0,00 €	0,00 €
8065	Sonstige Erstattungen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.709,04 €
8066	Erstattung Kurzarbeitergeld MS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8067	Erstattung Sozialvers. Kurzarbeitergeld MS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8068	Teilnehmerersätze Freizeiten	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
8069	Zuschüsse für Freizeiten	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €
	Spenden und sonstige Erträge	21.300,00 €	20.200,00 €	36.422,38 €
8070	Sonstige Spenden	1.500,00 €	1.500,00 €	15.332,49 €
8071	Spende Kreissparkasse	12.000,00 €	13.200,00 €	11.800,00 €
8072	Spenden anlässl. Veranstaltungen	2.500,00 €	1.000,00 €	2.761,99 €
8073	Spenden Förderverein	4.300,00 €	4.000,00 €	4.320,00 €
8074	Eintritt / Werbung b.Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8076	Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €	50,00 €
8077	Einnahmen für Auftritte von Ensembles	1.000,00 €	500,00 €	2.157,90 €
8078	Einnahmen für Musikprojekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2650	Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,75 €
	Endsumme Erträge	1.596.710,00 €	1.366.680,00 €	1.446.808,95 €

Erträge Erfolgsplan Musikschule

<p>8010-8012</p>	<p>Unterrichtsgebühren</p> <p>Die Musikschule erwirtschaftete in 2022 Unterrichtsgebühren von 803 T€. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Verbesserung von 78 T€ dar. Die Unterrichtsgebühren liegen damit auch über dem Planansatz von 740 T€. Grund hierfür sind gestiegene Schülerzahlen und eine Erholung von den coronabedingten Einbrüchen.</p> <p>Im Oktober 2022 erfolgte die letzte Gebührenerhöhung. Die nächste Gebührenerhöhung ist im Oktober 2023 vorgesehen.</p> <p>In dieser Position sind auch die Einnahmen aus Kooperationen enthalten.</p> <p>Für das Jahr 2023 wurden Unterrichtsgebühren in Höhe von 920 T€ einkalkuliert.</p> <p>Der Bereich Tanz war bisher bei der Kunstschule zugeordnet. Ab dem Jahr 2023 wechselt dieser zur Musikschule. Dies führt zu einer Verlagerung von Erträgen und Aufwendungen.</p>
<p>8020</p>	<p>Zuschuss Land</p> <p>12,5 % der Personalkosten für haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte erhält die Musikschule als Landeszuschuss.</p>
<p>8031-8034</p>	<p>Barzuschüsse von Mitgliedsgemeinden</p> <p>Entsprechend des Vorstandsbeschlusses vom November 2019 erhielt die Musikschule 2022 Barzuschüsse von insgesamt 279 T€.</p> <p>Im Jahr 2023 ist eingeplant, dass die Musikschule einmalig ein zusätzlicher Zuschuss von 40 € je Tanschüler gewährt wird (voraussichtlich 7.800 €). Hintergrund: Ab dem Jahr 2023 wechselt der Bereich Tanz von der Kunst- zur Musikschule. In der Kunstschule ist die Höhe des Barzuschusses abhängig von den Belegungszahlen (40 € Barzuschuss pro Belegung). Ab dem Jahr 2023 fallen die Tanz-Belegungen bei der Kunstschule weg. Der Barzuschuss der Kunstschule reduziert sich in der Folge um voraussichtlich 7.800 €. Gleichzeitig erhöht sich der Barzuschuss der Musikschule nicht automatisch, da die Höhe des Barzuschusses der Musikschule insgesamt nicht anhand der Belegungen festgelegt ist.</p>
<p>8035-8037</p>	<p>Sachleistungen Winnenden</p> <p>Die Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude Schlossstr. 14, 18 und 24 werden verrechnet (vgl. 4040). Die Parkplatzmiete wird bezahlt und daher nicht verrechnet.</p> <p>Die Verwaltungskosten der Stadt Winnenden werden entsprechend der Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben bei Personal- und Finanzverwaltung berechnet. Für einen Großteil der Kosten erfolgt eine Verrechnung mit einem Zuschuss in gleicher Höhe. Die Kosten für die Gehaltsabrechnung der Haustarifkräfte wird eine Erstattung erhoben (vgl. 4135).</p>
<p>8050-8069</p>	<p>Ersätze und Erstattungen</p> <p>Die Stadt Winnenden ersetzt der Musikschule die für das Städtische BlasOrchester Winnenden (SBOW) entstehenden Personal- und Sachaufwendungen (vgl. 4019 und 4175.)</p> <p>Die Erstattung der Verwaltungskosten der Kunstschule an die Musikschule wird anhand der Belegungszahlen ermittelt.</p>
<p>8070-8078</p>	<p>Spenden und sonstige Erträge</p> <p>Die Musikschule erhält Spenden u.a. von der Kreissparkasse und dem Förderverein.</p> <p>Außerdem konnten 15 T€ Spenden für die Instandhaltung des Flügels akquiriert werden.</p>

II. Aufwendungen

Konten	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
	Personalaufwand für Lehrkräfte	1.309.500,00 €	1.102.700,00 €	1.164.516,83 €
4010	Vergütungen	1.048.300,00 €	882.500,00 €	920.209,50 €
4011	Sozialaufwand	238.300,00 €	197.000,00 €	222.390,19 €
4012	Wegstreckenentschädigung	3.500,00 €	2.500,00 €	3.720,32 €
4013	Fortbildung	1.000,00 €	800,00 €	738,90 €
4014	Künstlersozialkasse	2.100,00 €	5.500,00 €	2.713,64 €
4017	Dienstreisen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4016	Unfallkasse Baden-Württemberg	3.300,00 €	2.800,00 €	2.598,28 €
4019	Personalaufwand SBOW	13.000,00 €	11.600,00 €	12.146,00 €
	Personalaufwand Verwaltung	105.050,00 €	112.620,00 €	113.830,25 €
4030	Vergütungen	83.300,00 €	89.000,00 €	82.810,25 €
4031	Sozialaufwand	20.800,00 €	22.200,00 €	29.906,58 €
4033	Fortbildung	600,00 €	1.000,00 €	853,05 €
4034	Wegstreckenentschädigung	100,00 €	150,00 €	37,00 €
4036	Unfallkasse Baden-Württemberg	250,00 €	270,00 €	223,37 €
4015	Arbeits- Gesundheits- und Datenschutz	6.000,00 €	6.000,00 €	5.987,91 €
	Mietaufwand	128.000,00 €	127.300,00 €	129.754,34 €
4040	Miete, Mietnebenkosten	124.000,00 €	124.000,00 €	125.821,33 €
4045	Leasing Geräte	4.000,00 €	3.300,00 €	3.933,01 €
	Unterhaltungsaufwand	28.000,00 €	27.500,00 €	29.756,36 €
4037	Musikschule Ausstattung	1.000,00 €	1.000,00 €	800,03 €
4038	Verwaltung Ausstattung	15.000,00 €	1.000,00 €	484,97 €
4039	Musikschule Instrumente	4.000,00 €	4.000,00 €	5.723,05 €
4050	Unterhaltung Gebäude	500,00 €	500,00 €	0,00 €
4055	Unterhaltung Einricht./Ausstatt.	500,00 €	500,00 €	48,92 €
4058	Unterhaltung Instrumente	7.000,00 €	20.000,00 €	22.699,39 €
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00 €	500,00 €	0,00 €
	Aufwand für Versicherungen	3.500,00 €	3.800,00 €	3.540,69 €
4060	Versicherungen allgemein	2.100,00 €	2.100,00 €	2.178,04 €
4065	Instrumentenversicherung	1.400,00 €	1.700,00 €	1.362,65 €
4070	Mitgliedsbeiträge	4.000,00 €	3.400,00 €	3.255,62 €

Konten	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
	Sächlicher Verwaltungsaufwand	42.700,00 €	31.870,00 €	33.421,11 €
4100	Bürobedarf	3.000,00 €	2.700,00 €	4.068,98 €
4105	Zeitschriften, Bücher	800,00 €	500,00 €	801,13 €
4110	Porto	500,00 €	800,00 €	530,58 €
4120	Telefon	3.900,00 €	3.500,00 €	3.855,22 €
4125	Marketing Werbung	2.500,00 €	5.000,00 €	1.719,26 €
4130	Datenverarbeitung	10.000,00 €	8.000,00 €	4.060,07 €
4135	Verwaltungskosten Stadt Winnenden	21.200,00 €	10.670,00 €	17.522,52 €
4140	Nebenkosten des Geldverkehrs	800,00 €	700,00 €	863,35 €
	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.160,00 €	3.400,00 €	5.027,38 €
4150	Lehr- und Unterrichtsmaterial, Flöten	1.800,00 €	3.000,00 €	4.667,38 €
4151	Fremdleihgebühren Instrumente	360,00 €	400,00 €	360,00 €
4160 - 4164	Sonstige Kosten	3.500,00 €	6.000,00 €	3.338,58 €
	Veranstaltungen	14.400,00 €	11.000,00 €	10.233,97 €
4171	Freizeiten	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €
4172	Kult. Veranstaltungen unentgeltlich	4.200,00 €	1.500,00 €	4.976,04 €
4173	Kult. Veranstaltungen entgeltlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4174	Werbeveranstaltungen	0,00 €	500,00 €	0,00 €
4175	Ausgaben für SBOW	5.900,00 €	9.000,00 €	5.257,93 €
4176	Ausgaben für Musikprojekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Endsumme Aufwand	1.646.810,00 €	1.435.590,00 €	1.502.663,04 €

III. Ergebnis-Ermittlung Musikschule

Endsumme Aufwand	1.646.810,00 €	1.435.590,00 €	1.502.663,04 €
Endsumme Erträge	1.596.710,00 €	1.366.680,00 €	1.446.808,95 €
Gewinn / Verlust	-50.100,00 €	-68.910,00 €	-55.854,09 €

Aufwendungen Erfolgsplan Musikschule

<p>4010 - 4019, 4030- 4036</p>	<p>Personalaufwand für Lehrkräfte und Verwaltung</p> <p>Der Personalaufwand für Lehrkräfte 2022 in Höhe von 1.164 T€ überschritt den Planansatz um 62 T€. Für die Verwaltungsmitarbeitenden entstanden 114 T€, dies sind 1 T€ mehr als geplant. Bei den TVöD-Kräften erfolgte eine Tarifsteigerung von +1,8% ab April 2022. Im Jahr 2023 wird ein Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 2.560 € bezahlt. Dieses Inflationsausgleichsgeld soll für die Haustarifkräfte ebenfalls bezahlt werden. Bei den Freien Mitarbeitenden ist ab April 2023 eine Erhöhung der Vergütung von 27,70 € auf 30,00 € pro Unterrichtseinheit vorgesehen.</p> <p>Für 2023 wird aktuell von Personalaufwendungen in Höhe von 1.310 T€ für Lehrkräfte und 105 T€ für die Verwaltung ausgegangen.</p> <p>Die Personalaufwendungen für das SBOW werden getrennt dargestellt und von der Stadt Winnenden erstattet (vgl. 8055).</p>
<p>4015</p>	<p>Arbeits- und Gesundheitsschutz</p> <p>Die Position beinhaltet die Durchführung von Sicherheitsunterweisungen und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Aufwendungen für den externen Datenschutzbeauftragten.</p>
<p>4040</p>	<p>Mietaufwand</p> <p>Die Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude Schloßstr. 14, 18 und 24 werden verrechnet (vgl. 8035, 8036). Die Parkplatzmiete wird bezahlt und daher nicht verrechnet.</p>
<p>4037- 4039, 4050- 4058, 4260</p>	<p>Unterhaltungsaufwand</p> <p>Im Jahr 2022 erfolgte eine Generalüberholung des Steinway-Flügels an. Hierfür sind rund 15 T€ angefallen, die über Spenden finanziert werden konnten (vgl. 4058, 8070).</p> <p>In 2023 sind Ausgaben für Tablets für Lehrkräfte eingeplant, diese sollen für einen effizienten Unterrichts- und Verwaltungsablauf dienen.</p>
<p>4100- 4140</p>	<p>Sächlicher Verwaltungsaufwand</p> <p>Die Verwaltungskosten der Stadt Winnenden werden vereinbarungsgemäß berechnet. Die Kosten für Personal und für die Entgeltabrechnung der TVöD-Beschäftigten durch den KVBW werden mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet (vgl. 8037). Für die Kosten für die Entgeltabrechnung der Haustarif-Beschäftigten wird kein Zuschuss geleistet.</p>
<p>4160 - 4164</p>	<p>Sonstige Kosten</p> <p>Diese Position beinhaltet u.a. Ausgaben für Repräsentation, Ehrungen und ähnliche Anlässe sowie nicht zuschussfähige Reise- und Fahrtkosten.</p>

Ergebnis Erfolgsplan Musikschule

	<p>2022: Es entstand ein Verlust in Höhe von 56 T€. Geplant war ein Verlust von 69 T€.</p> <p>2023: Die geplanten Aufwendungen und Erträge ergeben einen Verlust von 50 T€.</p>
--	---

Kunstschule

I. Erträge

Konten	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
8810- 8812	Unterrichtsgebühren	144.000,00 €	145.000,00 €	187.342,64 €
8820	Zuschuss Land	17.400,00 €	21.200,00 €	21.158,75 €
	Barzuschüsse von Mitgliedsgemeinden	11.400,00 €	18.500,00 €	19.225,60 €
8831	Zuschuss Berglen	700,00 €	1.400,00 €	1.480,00 €
8832	Zuschuss Leutenbach	2.700,00 €	3.800,00 €	3.962,80 €
8833	Zuschuss Schwaikheim	1.600,00 €	2.300,00 €	2.462,40 €
8834	Zuschuss Winnenden	6.400,00 €	11.000,00 €	11.320,40 €
	Sachleistungen Winnenden	40.300,00 €	40.310,00 €	39.720,90 €
8835	Zusch. Miete (nicht anrechenbar)	22.300,00 €	22.300,00 €	22.320,00 €
8836	Zusch. Nebenkosten (anrechenbar)	14.700,00 €	14.700,00 €	14.666,67 €
8837	Zuschuss Verwaltungskosten KS	3.300,00 €	3.310,00 €	2.734,23 €
	Spenden und sonst. Erträge	900,00 €	900,00 €	2.886,00 €
8850	Ersätze für Unterrichtsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8865	Sonstige Erstattungen JKS	300,00 €	300,00 €	981,00 €
8866	Erstattung Kurzarbeitergeld KS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8867	Erstattung Sozialvers. Kurzarbeitergeld KS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8870	Spenden allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8872	Spenden anl. Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	1.018,18 €
8873	Spenden Förderverein	100,00 €	100,00 €	0,00 €
8874	Eintritt / Werbung b.Veranstaltungen	500,00 €	500,00 €	0,00 €
8875	Verkaufserlöse Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8876	Sonstige Erlöse JKS	0,00 €	0,00 €	886,82 €
	Endsumme Erträge	214.000,00 €	225.910,00 €	270.333,89 €

Erträge Erfolgsplan Kunstschule

8810- 8812	Unterrichtsgebühren Die Kunstschule konnte 2022 Unterrichtsgebühren von 187 T€ erwirtschaften, 42 T€ mehr als geplant. Im Vorjahresvergleich ergibt sich eine Steigerung von 58 T€. Grund hierfür sind gestiegene Schülerzahlen und eine Erholung von den coronabedingten Einbrüchen. In dieser Position sind auch die Einnahmen aus Kooperationen enthalten. Für 2023 sind 144 T€ eingeplant. Dieser Rückgang ist durch den Wechsel des Tanzbereichs zur Musikschule begründet. Bezüglich der Gebührenerhöhung wird auf die Erläuterungen bei der Musikschule verwiesen.
8820	Zuschuss Land Auf die Erläuterungen zu den Landeszuschüssen der Musikschule wird verwiesen.
8831 - 8834	Barzuschüsse von Mitgliedsgemeinden Seit 2015 beträgt der Barzuschuss der Mitgliedsgemeinden 40,00 € je Schüler. Im Jahr 2023 sinken die Barzuschüsse der Kunstschule, aufgrund der wegfallenden Tanzschüler. Dies soll durch einen höheren Zuschuss bei der Musikschule ausgeglichen werden, auf die Erläuterungen bei der Musikschule (8031-8034) wird verwiesen.
8835 - 8836	Sachleistungen Winnenden Bei dieser Position wird die Verrechnung der Miete und Mietnebenkosten für das Gebäude Schlossstraße 14 dargestellt (vgl. 4840). Hintergründe zum Zuschuss der Verwaltungskosten können den Erläuterungen bei der Musikschule entnommen werden (4100-4140).

II. Aufwendungen

Konten	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
	Personalaufwand für Lehrkräfte	138.900,00 €	178.400,00 €	189.640,34 €
4810	Vergütungen	117.700,00 €	146.400,00 €	160.081,26 €
4811	Sozialaufwand	18.000,00 €	29.400,00 €	27.395,97 €
4812	Wegstreckenentschädigung	400,00 €	400,00 €	426,83 €
4813	Fortbildung	300,00 €	0,00 €	0,00 €
4814	Künstlersozialkasse	1.900,00 €	1.600,00 €	1.362,27 €
4816	Unfallkasse Baden-Württemberg	500,00 €	500,00 €	304,01 €
4817	Dienstreise	100,00 €	100,00 €	70,00 €
	Unterhaltungsaufwand	1.300,00 €	1.300,00 €	792,29 €
4837	GWG Kunstschule	1.000,00 €	1.000,00 €	792,29 €
4839	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,00 €	300,00 €	0,00 €
4840	Miete, Mietnebenkosten	37.000,00 €	37.000,00 €	36.986,67 €
	Verwaltungsaufwand	39.910,00 €	37.820,00 €	36.448,08 €
4835	Verwaltungskosten Stadt Winnenden KS	4.400,00 €	3.310,00 €	3.655,83 €
4845	Verwaltungskostenerstattung an Musikschule	35.510,00 €	34.510,00 €	32.792,25 €
	Lehr- und Unterrichtsmittel (4850-4853)	8.000,00 €	6.500,00 €	6.364,55 €
	Sonstige Kosten (4860-4863)	500,00 €	200,00 €	746,21 €
	Veranstaltungen (4870 + 4874)	1.000,00 €	1.000,00 €	120,35 €
4875	Mitgliedsbeiträge	800,00 €	800,00 €	1.103,00 €
	Endsumme Aufwand	227.410,00 €	263.020,00 €	272.201,49 €

III. Ergebnis-Ermittlung Kunstschule

Endsumme Aufwand	227.410,00 €	263.020,00 €	272.201,49 €
Endsumme Erträge	214.000,00 €	225.910,00 €	270.333,89 €
Gewinn / Verlust	-13.410,00 €	-37.110,00 €	-1.867,60 €

Aufwendungen Erfolgsplan Kunstschule

4810 - 4817	Personalaufwand für Lehrkräfte Das Ergebnis der Personalaufwendungen mit 190 T€ liegt um 11 T€ über dem Planansatz. Für das Jahr 2023 wird derzeit von Personalaufwendungen in Höhe von 139 T€ ausgegangen. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der neuen Zuordnung des Tanzbereichs zur Musikschule. Details zur Tarifsteigerungen können den Erläuterungen bei der Musikschule entnommen werden.
4840	Miete, Mietnebenkosten Bei dieser Position wird die Verrechnung der Miete und Mietnebenkosten für das Gebäude Schloßstraße 14 dargestellt (vgl. 8835).
4835 + 4845	Verwaltungsaufwand In Bezug auf die Verwaltungskosten wird auf die Erläuterungen bei der Musikschule (4100-4140) verwiesen. Die Erstattung der Verwaltungskosten der Kunstschule an die Musikschule wird anhand der Belegungszahlen ermittelt.

Ergebnis Erfolgsplan Kunstschule

	2022: Bei der Kunstschule entstand ein Verlust in Höhe von 2 T€. Geplant war ein Verlust von knapp 37 T€. 2022: Auf Basis der veranschlagten Erträge und Aufwendungen errechnet sich ein Verlust in Höhe von 13 T€.
--	--

Musik- und Kunstschule

I. Finanzierungsmittel - Einnahmen -

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
1.	Jahresgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1	Musikschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Kunstschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verkaufserlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1	Verkauf Instrumente	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Investitionskostenzuschüsse	0,00 €	2.500,00 €	1.700,00 €
3.1	Spenden für Beschaffungen MS	0,00 €	2.500,00 €	1.700,00 €
3.2	Spenden für Beschaffungen KS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Entnahme aus Rücklage	69.510,00 €	111.520,00 €	58.968,14 €
4.1	Musikschule	55.100,00 €	72.910,00 €	57.100,54 €
4.2	Kunstschule	14.410,00 €	38.610,00 €	1.867,60 €
	Finanzierungsmittel gesamt	69.510,00 €	114.020,00 €	60.668,14 €

Einnahmen Vermögensplan

1.	Jahresgewinn Die Jahresgewinne werden im Vermögensplan als Einnahme ausgewiesen und auf der Ausgabenseite abzüglich der sonstigen Bewegungen des Vermögensplans unter Ziffer 4. der Betriebsmittelrücklage zugeführt.
3.	Investitionskostenzuschüsse Im Jahr 2022 erhielt die Musikschule einen Zuschuss der Gemeinde Schwaikheim in Höhe von 2,5 T€ für den Kauf von Instrumenten für die Bläserklasse. Davon wurden 1,7 T€ im Vermögensplan verbucht, die weiteren Mittel sind als Ertrag im Erfolgsplan (8065) dargestellt.
4.	Entnahme aus Rücklage 2022: Insgesamt war eine Rücklagenentnahme von 59 T€ nötig. Davon entfallen auf die Musikschule 57 T€ und auf die Kunstschule 2 T€. 2023: Nach den Planzahlen ergibt sich eine Entnahme für die Musik- und Kunstschule in Höhe von insgesamt 70 T€.

II. Finanzierungsbedarf - Ausgaben -

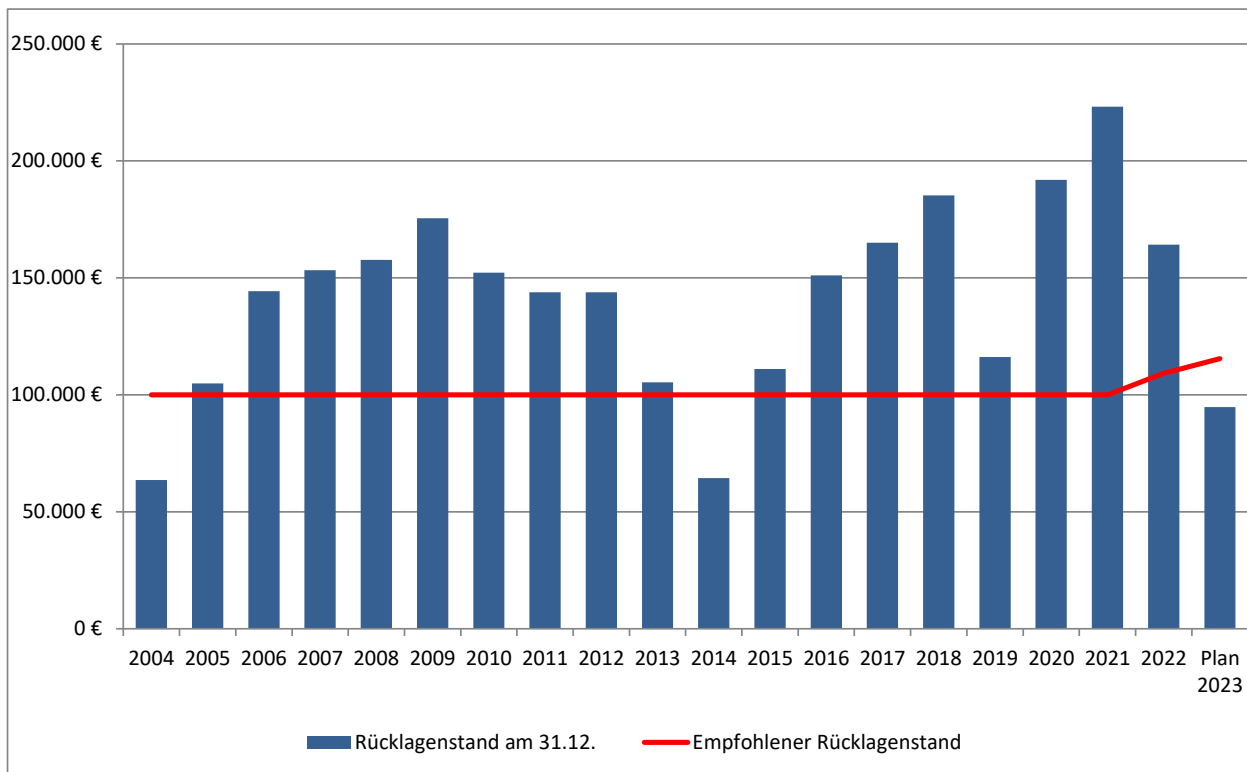
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
1.	Sachanlagen			
1.1	Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (über 800 € im Einzelfall)	6.000,00 €	8.000,00 €	2.946,45 €
	Musikschule - Instrumente	4.000,00 €	5.000,00 €	2.946,45 €
	Musikschule - Ausstattung, Einr.	1.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €
	Kunstschule - Ausstattung Einr.	1.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €
2.	Jahresverlust	63.510,00 €	106.020,00 €	57.721,69 €
2.1	Musikschule	50.100,00 €	68.910,00 €	55.854,09 €
2.2	Kunstschule	13.410,00 €	37.110,00 €	1.867,60 €
3.	Zuführung an Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1	Musikschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Kunstschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Finanzierungsbedarf gesamt	69.510,00 €	114.020,00 €	60.668,14 €

Ausgaben Vermögensplan

1.	Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (über 800 € im Einzelfall) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wurden 2022 im Wert von insgesamt 3 T€ beschafft. Darin enthalten sind auch die Instrumente, die von der Gemeinde Schwaikheim bezuschusst wurden (vgl. Einnahmen Vermögensplan). Im Jahr 2023 sind im Vermögensplan 6 T€ für Beschaffungen eingeplant.
2.	Jahresverlust Die Jahresverluste werden im Vermögensplan als Ausgabe ausgewiesen und zuzüglich der sonstigen Bewegungen des Vermögensplans auf der Einnahmenseite unter Ziffer 7. der Betriebsmittelrücklage entnommen.
3.	Zuführung an Rücklage 2022: Es konnte keine Zuführung zur Rücklage erzielt werden. 2023: Voraussichtlich wird keine Zuführung zur Rücklage erzielt.

Musik- und Kunstschule

III. Entwicklung der Betriebsmittelrücklage



Jahr	Zuführung/ Entnahme	Rücklagenstand am 31.12.	Empfohlener Rücklagenstand
2004	- 17.205 €	63.590 €	100.000 €
2005	41.340 €	104.931 €	100.000 €
2006	39.415 €	144.346 €	100.000 €
2007	8.929 €	153.274 €	100.000 €
2008	4.368 €	157.643 €	100.000 €
2009	17.815 €	175.458 €	100.000 €
2010	- 23.273 €	152.186 €	100.000 €
2011	- 8.362 €	143.823 €	100.000 €
2012	63 €	143.886 €	100.000 €
2013	- 38.590 €	105.296 €	100.000 €
2014	- 40.898 €	64.399 €	100.000 €
2015	46.659 €	111.058 €	100.000 €
2016	40.036 €	151.094 €	100.000 €
2017	13.872 €	164.966 €	100.000 €
2018	20.319 €	185.285 €	100.000 €
2019	- 69.167 €	116.118 €	100.000 €
2020	75.799 €	191.917 €	100.000 €
2021	31.312 €	223.229 €	100.000 €
2022	- 58.968 €	164.261 €	109.243 €
Plan 2023	- 69.510 €	94.751 €	115.468 €

Nachrichtlich:			
Plan 2021	- 49.680,00 €	142.237,32 €	100.000,00 €
Plan 2022	- 111.520,00 €	111.708,87 €	100.000,00 €
vorl. Erg. '22	- 64.957,00 €	158.271,87 €	100.000,00 €

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung der Rücklage

2022: Die Rücklage weist am Jahresende einen Stand von 164 T€ aus.

2023: Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge reduzieren die Rücklage zum Jahresende auf einen Stand von 95 T€.

Empfohlener Rücklagenstand

Bis zum Jahresabschluss 2021 wurde ein Rücklagenstand von 100 T€ empfohlen. Diese Rücklagenhöhe war in der Vergangenheit auskömmlich. Aufgrund der Preis- und Lohnentwicklung sollte diese aber ab dem Jahr 2022 fortgeschrieben werden.

Zur Höhe der Rücklage gibt es keine allgemeingültigen Empfehlungen.

Wird die Rücklage an die Höhe der Personalaufwendungen geknüpft, ergibt sich automatisch eine Anpassung an die Lohnentwicklung. Zudem handelt es sich bei den Personalaufwendungen um die größten Fixkosten der MKS. Gleichzeitig sollte der Landeszuschuss zu den Personalaufwendungen berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen wurde folgende Berechnung entwickelt:

Durch die Rücklage ist mindestens ein Monat der um den Landeszuschuss bereinigten Personalaufwendungen gedeckt.

	2022	Plan 2023
Personalaufwendungen Gesamt	1.468 T€	1.553 T€
Abzüglich Landeszuschuss	- 157 T€	- 168 T€
Zwischensumme	1.311 T€	1.386 T€
Davon 1/12 = empfohlener Rücklagenstand	109 T€	115 T€

Im Jahr 2022 wird dieser empfohlene Rücklagenstand überschritten. Im Jahr 2023 kann er voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grund gibt es Gespräche bezüglich einer Erhöhung der Barzuschüsse ab dem Jahr 2024.